



Merkblatt für Lieferanten

Versenden von Abnahmeprüfzeugnissen 3.1 an K2 Systems GmbH

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Informationen zum Versenden von Abnahmeprüfzeugnissen 3.1 an die K2 Systems GmbH sowie die daraus resultierenden Folgen für Sie als Lieferant.

1 Übermittlung

- a. Das Einsenden des Prüfzeugnisses erfolgt an folgende E-Mail-Adresse: abnahmepruefzeugnisse3.1@k2-systems.de.
- b. Die E-Mail ist im Hinblick auf unsere Wareneingangsprüfung vor Wareneingang an K2 zu übermitteln.
- c. Pro Anlieferung bzw. in Bezug auf die Bestellung ist jeweils eine E-Mail zu versenden.

2 Inhalt der E-Mail

- a. *Betreff*
Im Betreff der E-Mail müssen vorzugsweise die Bestellnummer und das Anlieferdatum enthalten sein.
- b. *Inhalt der E-Mail*
Die Abnahmeprüfzeugnisse sind als PDF-Dateien der E-Mail anzuhängen. Bei Baugruppen ist für jede Komponente eine separate PDF-Datei mit dem entsprechenden Zeugnis an die E-Mail anzuhängen. Sollte eine Komponente einer Baugruppe aus mehreren Chargen gefertigt sein, müssen die entsprechenden Zeugnisse für alle Produktionschargen enthalten sein.
Falls im Zeugnis eine Identifikation des K2 Produkts (siehe 3.a.I.) und der K2 Zeichnung (3.a.IV.) nicht möglich ist, muss dies im Inhalt der E-Mail gewährleistet sein.

3 Inhalt des Abnahmeprüfzeugnisses 3.1

- a. *bei Aluminium-Strangpressprofilen (oder Produkten, die daraus gefertigt wurden) müssen folgende Informationen mindestens angegeben sein:*

- I. Konformität des Prüfzeugnisses nach EN 10204
- II. Hersteller des Materials
- III. Bezeichnung des Produktes / Bezeichnung des Strangs
- IV. Zeichnungsnummer mit Index



Merkblatt für Lieferanten

Versenden von Abnahmeprüfzeugnissen 3.1 an K2 Systems GmbH

V. Chargennummer

VI. Folgende Werkstoffdaten:

(1) Eindeutige Werkstoffbezeichnung mit zugehöriger EN-Norm,
z.B. EN AW 6063 T66

(2) IST- und SOLL-Werte für Aluminium hinsichtlich der Zugfestigkeit R_m und
Dehngrenze $R_p 0,2$ nach DIN EN 755-2

(3) IST- und SOLL-Werte der chemischen Zusammensetzung der Legierung nach DIN
EN 573-3

VII. Unterschrift des Prüfverantwortlichen

VIII. Bei Ergebnissen spezifischer Prüfungen (mechanische Eigenschaften und
chemische Eigenschaften), die an den gelieferten Erzeugnissen selbst durchgeführt wurden,
müssen von einem unabhängigen Abnahmebeauftragten des Herstellers bestätigt werden.

*b. Bei Blechen oder Standardprofilen (oder Produkten, die daraus gefertigt wurden)
müssen folgende Informationen mindestens angegeben sein:*

I. Konformität des Prüfzeugnisses nach EN 10204

II. Hersteller des Materials

III. Chargennummer

IV. Folgende Werkstoffdaten:

(1) Eindeutige Werkstoffbezeichnung mit zugehöriger EN-Norm

(2) IST- und SOLL-Werte für Zugfestigkeit R_m und Streckgrenze R_e bzw.
Dehngrenze $R_p 0,2$ nach den Fertigungsnormen des Rohmaterials

(3) IST- und SOLL-Werte der chemischen Zusammensetzung nach den
Fertigungsnormen des Rohmaterials

V. Unterschrift des Prüfverantwortlichen

VI. Bei Ergebnissen spezifischer Prüfungen (mechanische Eigenschaften und
chemische Eigenschaften), die an den gelieferten Erzeugnissen selbst durchgeführt wurden,
müssen diese von einem unabhängigen Abnahmebeauftragten des Herstellers bestätigt
werden.

Bei der Umsetzung unserer Pflichten im Rahmen der Wareneingangsprüfung und als Grundlage unserer
Zertifizierungen sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wir kommen mit einer konkreten Anfrage
auf Sie zu, sobald Handlungsbedarf besteht.

Bitte beachten Sie, dass eine Nichteinhaltung unserer Anforderungen zu Reklamationen und somit zu
einer negativen Lieferantenbewertung führen kann.

Besten Dank im Voraus für die partnerschaftliche Zusammenarbeit!